

E 010400
06. April 2021



Der Oberbürgermeister

über Magistrat
über den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netz-
politik
an
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

1 . April 2021

Aufgaben Nachtbürgermeister*in

- Antrag der der Fraktion SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 24.02.2021-
- Antrags-Nr. 21-F-21-0018-
- Beschluss Nr. 0018 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 02.03.2021-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen das aktuelle Stellenprofil des/der Nachtbürgermeister*in und die Antwort auf den oben genannten Beschluss.

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie der sich der bisher erarbeitete Anforderungskatalog an eine*n Nachtbürgermeister*in für die Stadt Wiesbaden gestaltet und wie der Sachstand bei der Einsetzung eines Nachtbürgermeisters ist.
2. Wie dieser Anforderungskatalog entstanden ist und welche Akteure dabei involviert waren.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

Anlage

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Die erste Gesprächsrunde zum Thema Nachtbürgermeister / Nachtbürgermeisterin fand am 18. Oktober 2018 im Rathaus statt, damals noch unter Federführung von Dezernat III. Teilnehmende waren Vertretungen des Jugendparlaments, verschiedener Dezernate, Kulturschaffende (Gerhard Schulz) und weitere.

Danach sollte im Magistrat festgelegt werden, welches Dezernat für den Nachtbürgermeister / die Nachtbürgermeisterin die Zuständigkeit erhält. Da weder das für Wirtschaft zuständige noch das für Kultur zuständige Dezernat einen hinreichenden Bezug zum Aufgabenbereich eines Nachtbürgermeisters / einer Nachtbürgermeisterin gesehen haben, übernahm Dezernat I nach meinem Amtsantritt die Verantwortung.

Perspektivisch soll der Nachtbürgermeister / die Nachtbürgermeisterin bei Dezernat I/Bürgerreferat angesiedelt werden.

Am 19.12.2019 kam es zu einem Folgegespräch zwischen Dezernat I, Kulturamt, JuPa und Bürgerreferat.

Der Prozess musste auf Grund der Corona-Pandemie Anfang 2020 unterbrochen werden, da die beteiligten Akteure der Stadt auf Grund anderer Projekte zeitlich zu stark gebunden waren (Pandemiekordinierung und Bürgerentscheid). Das erste Folgegespräch fand am 11. August 2020 mit dem Kulturamt, Bürgerreferat, dem JuPa und Dezernat I statt.

Parallel erfolgte eine Recherche, welche Städte ebenfalls einen derartigen Posten installiert haben und welche Konzepte es dort gibt. Mannheim konnte nicht als Vorbild genommen werden, da die Position hauptamtlich und nicht direkt in der Stadtverwaltung angesiedelt wurde. Mainz hingegen hat eine vergleichbare Position ebenfalls ehrenamtlich besetzt. Das Vergabeverfahren weist starke Ähnlichkeiten wie das geplante und bisher beschlossene Konzept der LHW auf (Gremium entscheidet nach Veröffentlichung des Stellenprofils). Aus diesem Grund wurde vor Weihnachten 2020 Kontakt zum Kultur- und Nachtbeauftragten von Mainz aufgenommen. Anschließend fand ein Online Treffen zwischen dem Kultur- und Nachtbeauftragten von Mainz, dem Kulturamt Wiesbaden, dem Vorsitzenden des Jugendparlaments, dem ehemaligen Vorsitzenden, dem Bürgerreferat und Dezernat I am 1. Februar 2021 statt.

Der Kultur- und Nachtbeauftragte von Mainz fungiert als Ansprechpartner für das Nachtleben. Von ihm wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen. Er dient vor allem als Ansprechpartner für Bars, Clubs und Institutionen wie das KUZ und nimmt kaum bis keine Aufgaben im Bereich Kultur wahr. Dieses ist in Wiesbaden aber gewünscht.

Nach der Vorstellung und der Sichtung des Konzeptes vom Kultur- und Nachbeauftragten von Mainz kamen die oben genannten Vertreter aus Wiesbaden erneut am 12. Februar 2021 online zusammen.

Ein von Dezernat I und dem Bürgerreferat erstelltes Stellenprofil wurde mit dem Kulturamt und dem JuPa Vertretern diskutiert und finalisiert. Laut Personalamt ist für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Ausschreibung nicht erforderlich, kann jedoch wenn gewünscht durchgeführt werden.

Aufgabenprofil Nachtbürgermeister Wiesbaden

Ansprechpartner und Vermittler

- Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung, den lokalen Club- und Barbetreibern sowie der Bevölkerung (nochmal überlegen)
- Ansprechpartner für Gastronomie und Veranstalter bezüglich des Abend- und Nachtangebots
- Kein/e Ansprechpartner/in für Bürgerbeschwerden (Zuständigkeit liegt bei Bürgerreferat)
- vermittelnd zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen agieren
- Seine/Ihre Rolle kann nur eine vermittelnde bzw. begleitende sein. Grundlegende Anforderungen zur Steigerung des innerstädtischen Sicherheitsgefühls sowie der Attraktivitätssteigerung des Nachtlebens können durch sie/ihn nicht geleistet werden, da es sich hierbei um hoheitliche Aufgaben bzw. um wirtschaftliche und städtebauliche Mechanismen handelt.
- Um gezielt Vorschläge zu entwickeln und als ernstzunehmender Mediator im Konfliktfall auftreten zu können, ist es erforderlich, dass der /die Nachtbürgermeister/in bei den zuständigen Stellen (Verwaltung, DEHOGA etc.) auf Akzeptanz stößt. Die Übertragung von Entscheidungskompetenzen aus der Verwaltung auf den Nachtbürgermeister ist nicht vorgesehen. Die Zuständigkeiten und Wege bzw. Kontaktmöglichkeiten müssen auch für Außenstehende klar geregelt sein.

Konzeptentwicklung

- Konzeptentwicklung zur Auflebung des Veranstaltungsangebots des Club und Nachtlebens
 - Weiterentwicklung eines funktionierenden Netzwerks aus Club- und Barbetreibern, Interessenverbänden und städtischen Einrichtungen
 - Entwicklung von neuen Angeboten wie beispielsweise „Stammtische“ von Akteuren der Szene
 - Evaluierung der aktuellen Probleme und Hürden (was funktioniert momentan nicht gut und führt zur Stagnierung des Nachtlebens)

Bericht an städtische Gremien

- Der/ die Nachtbürgermeister/in soll in regelmäßigen Abständen den städtischen Gremien berichten.

Evaluierung

- Nach zweijähriger „Amtszeit“ des Nachtbürgermeisters/ der Nachtbürgermeisterin erfolgt eine Evaluierung / Rückschau der bisherigen Amtszeit. Diese soll sowohl in einem Tätigkeitsbericht des/der Nachtbürgermeisters/in bestehen als auch in einer

standardisierten Abfrage in der Gastronomie / den Clubs sowie den Kultureinrichtungen. Hierbei sollen sowohl Betreiber als auch das jeweilige Publikum befragt werden (hier Kooperation mit Amt 12 sinnvoll). Des Weiteren sollen beteiligte Ämter (Ordnungsamt, Wirtschaftsreferat, Umweltamt, Kulturamt) sowie die DEHOGA und Wiesbaden Marketing um Stellungnahme gebeten werden, welche Einschätzung diese von der bisherigen Arbeit gewonnen haben (Verwaltungsabfrage kann in Unterstützung mit dem Bürgerreferat erfolgen).

Auf folgende Aspekte wäre bei der Evaluierung einzugehen:

- Schwerpunkte der Tätigkeit der ersten Amtszeit
- Bekanntheitsgrad der Person/ Nachfrage/ Akzeptanz
- Sind die Aufgaben klar definiert/ Neujustierung erforderlich
- Zielerreichung, Ergebnisse der Arbeit
- Wie haben die Kultureinrichtungen/Veranstalter und die Gastronomen die Tätigkeit erlebt und wie bewerten sie diese
- Wie hat das Publikum die Tätigkeit erlebt und wie bewerten sie diese
- Welche greifbaren Erfolge wurden erzielt
- Was sind Hindernisse für die Arbeit
- Welche flankierende Unterstützung wird benötigt / Wie muss die Stelle zukünftig gestaltet werden

Profil

- Mindestens 18 Jahre alt und aktuell nicht in der Stadtverwaltung und städtischen Unternehmen beruflich tätig.
- Ein großes persönliches Netzwerk und Interesse an der politischen Arbeit im Bereich des Nachtlebens. Enge Vernetzung in die bestehende Kultur- und Clubszene sowie sehr gute Kenntnisse über gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen in Wiesbaden sind erforderlich.
- Erfahrungen oder Engagement im Bereich der regionalen Club- und Barszene.
- Hervorragender Netzwerker und notwendigen Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten.
- Ausgeprägte Problemlösungsfähigkeit.
- Selbstständiges Arbeiten und eigenständige Erschließung von neue Themenfelde .
- Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in Wiesbaden.